

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

40. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. September 2002, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Helmut Jacobs (SPD)

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

i. V. von Sandra Redmann

Ursula Sassen (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)

Hermann Benker (SPD)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Umweltministers über	5
a) Hochwasserereignisse	5
b) Seehundstaupe an der Westküste	6
2. a) Störfall im Atomkraftwerk Brunsbüttel	8
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1696	
b) Unfall im Kernkraftwerk Brunsbüttel	8
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 15/1702	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1753	
hierzu: Umdrucke 15/2123, 15/2365	
- unter anderem Verfahrensfragen -	
c) Bericht der Landesregierung über Vorkommnisse im Kernkraftwerk Brunsbüttel	9
3. a) Bericht der Landesregierung über Vorkommnisse im Kernkraftwerk Krümmel	11
b) Kernbrennstoffpartikel in der Elbmarsch	11
hierzu: Umdrucke 15/1673 (neu), 15/1676, 15/1762, 15/2122 (neu), 15/2309, 15/2487, 15/2497	
4. Genehmigungsverfahren für Offshore-Windenergieparks	13
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1704	

- | | | |
|-----------|---|-----------|
| 5. | Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Schleswig-Holstein | 14 |
| | Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1819 (neu) | |
| 6. | Sicherung der Versorgung der schleswig-holsteinischen Bauwirtschaft mit dem Rohstoff Kies | 15 |
| | Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1826 | |
| 7. | Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften in Landesrecht (Vogelschutz-Richtlinie, FFH-Richtlinie, UVP-Änderungsrichtlinie, IVU-Richtlinie und Zoo-Richtlinie) – Landes-Artikelgesetz – | 18 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1950

- Verfahrensfragen - | |
| 8. | Stand und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie | 20 |
| | Antrag der Abg. Ursula Sassen (CDU)
Umdruck 15/2358

- Verfahrensfragen - | |
| 9. | Verschiedenes | 21 |

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Umweltministers über

a) Hochwasserereignisse

hierzu: Umdruck 15/2485

Kleine Anfragen Drucksachen 14/598, 14/2542

Anhand von Lichtbildern und Umdruck 15/2485 skizziert M Müller einen Überblick über die Hochwasserereignisse, wobei im Zentrum seiner Ausführungen neben dem Sachstand zum Hochwasser eine erste Einschätzung über die ökologischen Auswirkungen des Hochwassers steht. M Müller betont, dass sich für Schleswig-Holstein die Schadenshöhe im Augenblick noch nicht beziffern lasse. Das Finanzministerium gehe von einer Größenordnung von circa 10 Millionen € aus.

In der sich anschließenden Diskussion mahnt Abg. Fröhlich neue Denkweisen bei der Bebauung von Regenrückhaltegebieten sowie Überlegungen zur Vorsorge gegen weitere Hochwasser an und bittet, die Schadstoffeinträge, die möglicherweise auch das Grundwasser tangieren könnte, im Auge zu behalten.

Abg. Dr. Happach-Kasan kommt auf Feststellungen des Gewässerunterhaltungsverbandes Stegnitz-Delvenau aus dem Jahre 1997 zu sprechen. Bereits damals habe der Wasser- und Bodenverband festgehalten, dass der zu unterhaltende Deich bei Lauenburg marode sei. Sie habe damals auch eine Kleine Anfrage gestellt und zur Antwort erhalten, dass der Landkreis für die Unterhaltung des Deiches zuständig sei. Da aber ein Wasser- und Bodenverband alleine eine solche Unterhaltungsmaßnahme niemals finanzieren könne, fordere sie, solche Deiche in die Hoheit des Landes zu übernehmen.

M Müller gesteht zu, dass diese Deiche nicht dem heutigen Ausbaustandard mehr entsprechen, verweist jedoch gleichzeitig auf die inzwischen gefallene Entscheidung, entsprechende Mittel zur Sanierung des Deichs in Lauenburg im Haushalt bereitzustellen. Er selbst tendiere dahin, die Wasser- und Bodenverbände weiterhin als die für den Erhalt zuständigen Organisationen beizubehalten. Denn die Wasser- und Bodenverbände hätten ihre Arbeit bisher immer

erfolgreich durchgeführt. Vorrangig seien für ihn Überlegungen, eine Gesamtverantwortung beider betroffenen Bundesländer für den Deich insgesamt zu erzielen. Hier gebe es durchaus noch einigen Gesprächsbedarf.

Im Weiteren stellt Abg. Dr. Happach-Kasan folgende Fragen zur Zukunft der Stegnitz-Delvenau-Niederung (diese Fragen sollen schriftlich beantwortet werden):

1. Besteht die Absicht, die Niederung verlanden zu lassen oder soll mehr Wasser in die Niederung geleitet werden?
2. Ist das Land bereit, zur Finanzierung der Pumpkosten beizutragen?
3. Gibt es Überlegungen, die Täler künftig gemeinsam zu bewirtschaften?

In der weiteren Diskussion, an der sich Abg. Sassen, Abg. Nabel, Abg. Scheicht und Abg. Harms beteiligen, steht als Hauptfrage im Mittelpunkt, wie für die Flüsse zusätzlicher Überflutungsraum geschaffen werden könne. Die Vorsitzende schließt die Diskussion mit der Feststellung, dass die Thematik den Ausschuss voraussichtlich noch des Öfteren beschäftigen werde.

b) Seehundstaupe an der Westküste

hierzu: Umdruck 15/2580

Aus Zeitgründen verweist M Müller auf den in Umdruck 15/2580 vorgelegten „Aktionsplan Seehundstaupe“. Er betont, dass die Übernahme der Koordination der einschlägigen Aktionen durch das Nationalparkamt Wattenmeer Ausdruck dafür sei, wie gut und vertrauensvoll die Zusammenarbeit nach den ersten harten Kontroversen der Vergangenheit sich inzwischen gestalte. Es gebe heute niemanden mehr, der im Sinne einer politischen Kontroverse „Honig aus dem Thema saugen wolle“.

Im Übrigen, so fährt M Müller fort, könne es sich bei dem zurzeit zu beobachtenden Seehundersterben durchaus auch um ein natürliches, menschlich nicht steuerbares Ereignis handeln. Vor einigen Tagen sei die Stufe Grün ausgerufen worden. Aufgrund der Windsituation und der Zahl der angeschwemmten Tierkadaver werde zurzeit darüber diskutiert, ob und wann die Stufe Gelb auszurufen sei. Dies würde, wenn es notwendig werden sollte, in Abstimmung mit den Landräten erfolgen.

Im Übrigen sei man bestrebt, die Gründe dafür zu erforschen, warum die Seuche nun schon zum zweiten Mal im Kategatt ihren Ursprung genommen habe. Dazu gebe es ebenfalls Gespräche und man überlege, ein entsprechendes Forschungsprojekt auf die Beine zu stellen.

Der Vermutung der Abg. Dr. Happach-Kasan, dass es einen Zusammenhang zwischen der Ausbreitung der Seuche und einer Überpopulation bei den Seehunden geben könne, tritt M Müller mit dem Hinweis entgegen, dass man eine solche Information nicht habe. Bei der Infektion handele es sich um eine Tröpfcheninfektion, vergleichbar mit einem Schnupfen, die sich aufgrund der Eigenart der Seehunde, zu bestimmten Zeiten gern dicht nebeneinander zu liegen, leicht ausbreiten könne.

MR Dr. Rüger ergänzt, dass es zurzeit überhaupt keine Anzeichen gebe, dass die Population im Wattenmeer bereits zu hoch sei.

Auf das Monitum der Abg. Todsens-Reese, dass bereits sehr viel früher hätte in die Forschung eingetreten werden müssen, führt MR Dr. Rüger mit Hinweis auf die Ergebnisse des während der ersten Epidemie im Jahre 1988 erstellten Untersuchungsberichts aus, dass es bei dem eben von M Müller angesprochenen neuen Forschungsvorhaben darum gehen solle, unter anderem herauszufinden, ob es sich um den gleichen Virus wie im Jahre 1988 handele. Man beabsichtige, genetische Untersuchungen durchzuführen, um zu sehen, ob eine bestimmte genetische Disposition entstanden sei, mit welcher die Seehunde die Krankheit besser überstehen könnten. Immerhin spreche vieles dafür, dass die Mortalitätsrate von 60 %, wie man sie beim ersten Ereignis gehabt habe, nach Lage der Dinge diesmal nicht erreicht werde.

Im Jahre 1988 sei die Epidemie von einer Infektion durch nordische Robben ausgegangen. Auch diesmal vermute man aufgrund der Vielzahl von Klappmützen im Kategatt, dass die Epidemie auf gleiche Weise dort ihren Ausgang gefunden haben könnte. Allerdings sei unklar, ob nicht gleichzeitig auch eine Infektion in Holland zusätzlich aufgetreten sein könnte. Die spannende Frage sei, wie und wo das Virus 14 Jahre lang habe überleben können.

Abg. Sassen sorgt sich um die Beeinträchtigung des Tourismus an der Westküste, falls das Seehundsterben sich intensiviert und immer noch mehr Kadaver an den Strand gespült werden.

MR Dr. Rüger entgegnet, dass dann, wenn dieser Fall eintreten werde, die Alarmstufe Gelb ausgerufen werde, um die Entsorgung der Kadaver schnellstmöglich zu garantieren. Von der Ausrufung der Stufe Gelb gehe er in den nächsten Tagen aus.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Störfall im Atomkraftwerk Brunsbüttel

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1696

b) Unfall im Kernkraftwerk Brunsbüttel

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 15/1702

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1753

hierzu: Umdrucke 15/2123, 15/2365

(überwiesen am 22. März 2002 zur abschließenden Beratung)

- unter anderem Verfahrensfragen -

St Voigt erinnert daran, dass bei den Störfällen in Brunsbüttel zwischen zwei völlig unterschiedlichen Ereignissen unterschieden werden müsse. Zum einen gehe es um die Radiolysegasvorfälle und zum anderen um das Problem von Planungsfehlern in der Steuerung der Sicherungssysteme. In Bezug auf die Problematik der Radiolysegase habe sich nichts Neues ergeben und man sei noch immer dabei, die dazu gehörigen vier Fragenkomplexe abzuarbeiten. Dabei könne man über das Ende der Untersuchungen bisher ebenso wenig eine Aussage machen wie zu der Frage, was sich bei der erst vor einem Monat aufgetretenen Problematik der Planungsfehler im Steuerungssystem ergeben habe. Bei beiden Vorkommnissen handele es sich um völlig unterschiedliche, nicht miteinander in Verbindung stehende Ereignisse.

Abg. Dr. Graf Kerksenbrock fragt sich, ob nicht, nachdem bereits am 19. Dezember 2001 der Störfall im Kernkraftwerk Brunsbüttel vom 14. Dezember bekannt geworden sei, die Atomaufsicht im MFE schon sehr viel früher hätte tätig werden müssen.

St Voigt schildert die Schwierigkeiten, die es dadurch gegeben habe, dass der Betreiber die Dichtungsleckage damals als klein und unter der Meldepflicht gelegen bezeichnet habe und im Grunde auch erst unter Druck Meldung gemacht habe.

Ref. Dr. Nagel bestätigt, dass es sich zunächst um die Meldung von Ereignissen gehandelt habe, die unterhalb der so genannten Meldeschwelle gelegen hätten. Dementsprechend hätten auch die Prüfmaßnahmen des MFE sich auf dem gleichen Level bewegt. In dem Moment jedoch, im den sich der Verdacht verstärkt habe, dass doch mehr passiert sein musste, habe das MFE den TÜV als Sachverständigen sofort eingeschaltet.

St Voigt bietet an, dem Ausschuss eine Interpretation des Vier-Säulen-Konzeptes zuzuleiten und so weit wie möglich den Stand der Dinge damit zu verknüpfen. Eine Zeitschiene, so betont er erneut, könne damit allerdings nicht gegeben werden. Es gebe einige neue Unterlagen, die zu prüfen seien, sodass auch ein konkreter Zwischenstand kaum darzulegen sei.

Die Vorsitzende bedauert, dass damit noch kein Termin festgelegt werden kann.

Abg. Dr. Happach-Kasan greift den Vorwurf von Abg. Dr. Graf Kerksenbrock auf, dass bei der Vermutung, dass der Unfall größer als erwartet gewesen sei, keine schnellere Inspektion von der Behörde her angefordert worden sei.

St Voigt wiederholt, dass eine Prüfung nur auf Grund dessen habe erfolgen können, was die Betreiber zunächst als Störfall gemeldet hätten. Die Durchsetzung einer Inspektion könne man nur dann erfolgreich veranlassen, wenn man davon ausgehen könne, dass man auch vor Gericht gewinnen würde. Der Betreiber selbst habe sich eine Reihe von Gutachten erstellen lassen, zum Beispiel auch von Frame-Atom, und sei trotzdem noch Ende Januar bei der Interpretation einer kleinen Dichtungsleckage geblieben, als Frame-Atom bereits sein Gutachten gefertigt hatte. Vonseiten der Aufsichtsbehörde sei stets alles unternommen worden, was mit Aussicht auf Erfolg möglich gewesen sei.

Die Vorsitzende schließt die Diskussion mit der Feststellung, dass angesichts der noch nicht beendeten Prüfungen und Untersuchungen noch kein Anhörtermin festgelegt werden könne.

c) Bericht der Landesregierung über Vorkommnisse im Kernkraftwerk Brunsbüttel

St Voigt wiederholt seine Darlegungen, dass die Planungsfehler in der Steuerung mit Auswirkungen insbesondere auf die Notstromversorgung, um die es sich bei dem TOP 2 c) handele, etwas anderes seien als die Ereignisse vom 14. Dezember 2001. Diese Planungsfehler könnten unter Umständen für alle Atomkraftwerke gleichen Typs in Deutschland zum Problem werden. Es handele sich dabei meistens um Reaktortypen, die mit der Steuerungs- und Leittech-

nologie vom Ende der 60er/Anfang der 70er-Jahre geplant gewesen seien. Die ganze Sache sei deshalb entdeckt worden, weil KKB einen neuen technischen Simulator zur Anwendung gebracht habe. Dabei sei festgestellt worden, dass die Anlagen mit dem System aus den 60er/70er-Jahren im Notkühlfall leittechnisch von der Steuerung her unter Umständen nicht mehr zu beherrschen seien, weil die Notkühlpumpen unter Umständen ihre Funktionsfähigkeiten verlieren könnten.

Noch, so fährt St Voigt fort, könne man die Dimension dieses Fehlers nicht ermessen, auf alle Fälle handele es sich aber um einen systematischen Fehler. Leider habe sich der Betreiber bisher noch nicht in der Lage gesehen, einen umfassenden Bericht zu liefern. Man erwarte diesen aber in Kürze.

Aus der Sicht der Atomaufsicht sei wichtig, dass in einem Notkühlfall sichergestellt werde, dass nichts passiere. Das sei bei der zurzeit heruntergefahrenen Anlage in Brunsbüttel der Fall. Ansonsten werde weitere Aufklärung angestrebt. Auch hierüber werde man sicherlich dem Ausschuss nach Abschluss der Prüfungen berichten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Bericht der Landesregierung über Vorkommnisse im Kernkraftwerk Krümmel

b) Kernbrennstoffpartikel in der Elbmarsch

hierzu: Umdrucke 15/1673 (neu), 15/1676, 15/1762, 15/2122 (neu),
15/2309, 15/2487, 15/2497

hierzu: Kleine Anfragen 15/2097 und 15/2098

St Voigt teilt zunächst mit, dass sich keine neuen Erkenntnisse bezüglich der Vorkommnisse im Kernkraftwerk Krümmel ergeben hätten. Er verweist dazu auf ein Schreiben von Prof. Dr. Streffer (Umdruck 15/2497), in dem die Auffassung der Atomaufsichtsbehörde bestätigt werde. In Weiteren spricht er die einzelnen Theorien und deren gutachtliche Untersuchungsergebnisse an und zieht das Fazit, dass die Angelegenheit aufgrund des Einstellungsbeschlusses der Staatsanwaltschaft tatbeständlich und politisch für die Aufsichtsbehörde erledigt sei.

Abg. Dr. Graf Kerksenbrock hält es für unbefriedigend, dass die Kostenseite nicht geregelt ist. Es folgt ein kurzer Meinungsaustausch zwischen Abg. Dr. Graf Kerksenbrock und MDgt Dr. Cloosters zu den juristisch einklagbaren Kosten, die das Land gehabt habe.

Die Vorsitzende schlägt vor, diese Frage in einem Einzelgespräch weiter zu diskutieren.

Abg. Nabel gibt zu bedenken, dass sich die Politik durchaus weiter mit dem ungeklärten Problem des gehäuften Vorkommens von Leukämiefällen in der Elbmarsch befassen müsse.

Abg. Dr. Happach-Kasan glaubt nicht, dass die Ursachen nachträglich wissenschaftlich zu klären sein werden und macht auf das von ihr geforderte Krebsregistergesetz aufmerksam, von dem sie meine, dass man damit zeitnäher solche Ursachen überprüfen und erforschen könnte. Im Übrigen vermisse sie bei der Diskussion die Berücksichtigung von Hypothesen, die nicht in Richtung hochradioaktiver Strahlungen gehen. Bereits im Jahre 1995 habe es ein Gutachten aus Niedersachsen gegeben, das eine andere These ins Spiel gebracht habe. Sie vermisse den Ansatz, auch solche Theorien zu betrachten.

St Voigt zitiert aus dem strahlenbiologischen Gutachten, wonach ein Beitrag von radioaktiver Niedrigstrahlung bei der Auslösung von Leukämiefällen nicht von vornherein ausgeschlossen werden könne. Es könne durchaus sein, so stellt er fest, dass es ein ganzes Bündel von Ursachen gebe, wie Prof. Wassermann bereits 1996 in einer These in anderem Zusammenhang schon einmal geäußert habe. In Verantwortung vor der Bevölkerung und weil die Angst da sei, gehe das MFE jedem Hinweis und jeder These nach. Auch Prof. Dr. Streffer schließe in seinem Brief nicht aus, dass Radioaktivität als Mitverursacher nach wie vor im Raume stehen könne. Deshalb sei die Frustration der Bürger aus der Elbmarsch durchaus verständlich und man nehme, wie gesagt, die Sorgen der Bevölkerung auch durchaus ernst.

Der Ausschuss zeigt sich in der politischen Verantwortung einig, dass die Ängste der Bevölkerung ernst genommen werden müssen und dass bei neuen Erkenntnissen die Thematik erneut behandelt werden müsse.

Beschluss: Einstimmig nimmt der Ausschuss die Umdrucke abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Genehmigungsverfahren für Offshore-Windenergieparks

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1704

(überwiesen am 22. März 2002 an den **Umweltausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Agrarausschuss)

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung erst dann aufzunehmen, wenn die Voten der beteiligten Ausschüsse vorliegen.

(Der Agrarausschuss hat in seiner Sitzung am 25. April 2002 mit Mehrheit beschlossen, Ablehnung zu empfehlen).

Punkt 5 der Tagesordnung:

Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1819 (neu)

(überwiesen am 15. Mai 2002 an den **Sozialausschuss**, den **Umweltausschuss**
und den **Bildungsausschuss**)

Der Ausschuss schließt sich dem Votum des mitberatenden Bildungsausschusses an, den Antrag für erledigt zu erklären. Fragen zum Bericht werden nicht gestellt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Sicherung der Versorgung der schleswig-holsteinischen Bauwirtschaft mit dem Rohstoff Kies

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1826

(überwiesen am 21. Juni 2002 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt-
ausschuss)

Abg. Dr. Happach-Kasan vermisst eine ausreichende Vorsorge in der Landesplanung, um genügend Flächen für den Kiesabbau auch in Zukunft zur Verfügung zu haben. Angesichts der geplanten neuen Infrastrukturmaßnahmen seien nach ihrer Meinung ausreichende Abbaustätten vor Ort vorzuhalten, um umweltschädliche lange Anfahrtswege und Importe aus anderen Bundesländern zu vermeiden.

Abg. Benker entnimmt dem Bericht der Landesregierung, dass genügend Abbauf Flächen vorgehalten werden. Im Übrigen wolle er der aus lediglich wirtschaftspolitischer Sicht argumentierenden FDP-Vertreterin entgegenhalten, dass aus der Sicht des Umweltschutzes die veränderten Genehmigungsverfahren nach dem Landesnaturschutzgesetz sinnvoll seien. Begrüßenswert sei insbesondere die Renaturierung der Abbauf Flächen statt deren Rekultivierung.

Abg. Scheicht begrüßt die Forderung der Abg. Dr. Happach-Kasan nach einer Zukunftssicherung für den Kiesabbau und vermisst im Bericht Aussagen über den Abbau von Kies unter Wald. Dieser Aspekt müsse im Ausschuss unter dem Gesichtspunkt der Neuwaldbildung nach ihrer Auffassung diskutiert werden. Im Übrigen halte sie unter Umweltaspekten die kurzfristig entstehenden Schäden beim Kiesabbau im Vergleich zu den entstehenden Naturflächen durch die Renaturierung für einen positiven Effekt.

Auch für Abg. Todsens-Reese ist es wichtig, die Gewinnung eines umweltverträglichen Rohstoffes, wie sie es nennt, auf Dauer zu sichern angesichts der Tatsache, dass viele Kiesvorkommen bereits durch andere Nutzungen überlagert seien. Hier gelte es, eine planerisch bessere Regelung zu finden.

MR Dr. Janocha führt für das federführende Wirtschaftsministerium aus, dass man die Fragestellung zunächst unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit gesehen und im Bericht an erster Stelle behandelt habe. Zuzustimmen sei, dass die Datenbasis außerordentlich

schlecht sei. Das sei auch ein wesentliches Problem bei der Erstellung des Berichts gewesen. Die einzige verlässliche Unterlage sei der Bericht des LANU gewesen, der den Nachteil habe, dass die Zahlen seit 1998 nicht fortgeschrieben worden seien.

Das LANU habe den Bericht seinerzeit aufgrund der Befragung der schleswig-holsteinischen Kiesgrubenbetreiber erstellt. Was die Forderung langfristiger Abbausicherheit angehe, so mache diese Frage dem Ministerium durchaus einige Probleme. Es könne keine langfristigen Wirtschaftsprognosen geben. Die Zehnjahresprognosen seien als erste Näherung festgelegt worden und bedeute aus ökonomischer Sicht bereits einen etwas längeren Zeitraum. Wenn man über diesen Zeitrahmen hinausgehe, werde die Aussageunsicherheit immer größer.

MR Scharrel vom Umweltministerium trägt auf Nachfrage von Abg. Scheicht vor, dass die planerische Sicherheit von Kiesabbaumöglichkeiten in den Regionalplänen erfolge, und zwar in zweierlei Art, nämlich einmal durch die Ausweisung von Vorranggebieten, wobei alle Belange der Ökonomie und Ökologie gegeneinander abgewogen würden und die Flächen nur für die vorgesehene Nutzung zur Verfügung stünden. Zum anderen würden in weitaus größerem Maße so genannte Vorbehaltsflächen ausgewiesen, wobei dann in der Einzelfallentscheidung in der örtlichen Planung unter Umständen auch eine andere Nutzung vorgesehen werden könne. Damit habe man dann aber auch eine über den Zehnjahreszeitraum hinaus gehende Flächensicherung ermöglicht. In den Landschaftsrahmenplänen dagegen seien die Vorkommen zunächst nur als Bestand eingetragen. Es solle damit ein Hinweis gegeben werden, dass in diesen Bereichen Aktivitäten des Naturschutzes oder von Erstaufforstungen mit betrachtet werden sollen.

Zum Thema Kiesabbau unter Wald existiere seit einiger Zeit ein Arbeitskreis, in dem auch der Verband Kies-Sand-Steine-Erden neben anderen Beteiligten vertreten sei. Unter dem Gesichtspunkt, dass man bei Wald eine längere zeitliche Dimension habe, werde Vorsorge zu treffen sein, alte Waldbestände durch einen entsprechenden Vorlauf zu schaffen. Hier gebe es inzwischen einen intensiven Gedankenaustausch der Betroffenen. - Dem dazu von Abg. Todsen-Reese eingebrachten Stichwort von der Schaffung eines Ökokontos stimmt MR Scharrel zu.

In der weiteren Diskussion wiederholt Abg. Dr. Happach-Kasan ihre Forderung nach einer Abkehr vom – wie sie es nennt – „Schubladendenken nur unter Umweltgesichtspunkten“. Die Thematik müsse in Verbindung von Umweltaspekten und wirtschaftlichen Belangen angegangen werden. Vor diesem Hintergrund habe ihre Fraktion auch den Berichtsantrag eingebracht unter dem Aspekt, dass der im Lande für Infrastrukturmaßnahmen notwendige Kies aus ortsnahem Abbau gewonnen werden sollte.

Abg. Benker entnimmt dem vorgelegten Bericht, dass der ortsnahe Kiesabbau zumindest für die nächsten zehn Jahre, für die man im Grunde auch nur Bedarfsaussagen machen könne, als gesichert anzusehen sei. Er kündigt an, dass er im federführenden Wirtschaftsausschuss zu den Wirtschaftsfragen eine Anhörung der kiesabbaubetreibenden Unternehmer anregen wolle, weil er durchaus Ergänzungsbedarf bei den Regionalplänen sehe, was die Voraussagen über den Zehnjahreszeitraum hinaus angehe.

MR Dr. Janocha wiederholt auf die Frage von Abg. Dr. Happach-Kasan, wie die Versorgungssicherheit für die Infrastrukturmaßnahmen langfristig zu gewährleisten sei, dass diese Frage nur sehr schwer zu beantworten sei. Der Vorteil des vorgelegten Berichts sei darin zu sehen, dass zum ersten Mal zu diesem Thema konkrete, diskussionswürdige Zahlen auf den Tisch gelegt würden. Dabei habe man sich, wie bereits ausgeführt, auf die Untersuchungen des LANU gestützt, da eine andere amtliche Statistik bisher nicht vorliege. Insofern sei es tatsächlich schwer, aus der Vergangenheit heraus die Frage zu beantworten, ob es irgendwann einmal bei größeren Infrastrukturmaßnahmen periodische Versorgungsschwierigkeiten gegeben habe. Die Auskunft des LANU lautet dahin, dass bisher die lokale Produktion von Kiel jederzeit ausgereicht habe und damit größere Transporte aus den anderen Bundesländern oder dem Ausland hätten vermieden werden können.

Wenn dies nicht mehr gelten sollte, so fährt MR Dr. Janocha fort, müsse diese Frage unter dem Gesichtspunkt beantwortet werden, welche Kiesmengen bei welchen Infrastrukturmaßnahmen der Zukunft erforderlich seien. Diese Frage sei an die Straßenbauer zu stellen. Eine andere Frage gehe dahin, ob bei den vorhandenen Abbaustätten im Zeitablauf eventuell Disparitäten zwischen Nachfrage und Angebot entstanden seien. Insofern müsse man vielleicht tatsächlich die erste Zahlenbasis des Berichts unter den unterschiedlichsten Gesichtspunkten konkretisieren, und wenn es dazu einen Auftrag vonseiten der Ausschüsse geben sollte, müsse man dieser Frage selbstverständlich nachgehen, so schwer sie unter Umständen auch zu beantworten sei.

Abg. Todsens-Reese greift die Überlegungen von Abg. Benker auf, eine Anhörung im Wirtschaftsausschuss anzuregen und beantragt, eine gemeinsame Anhörung durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag auf eine gemeinsame Anhörung wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung des Abg. Benker abgelehnt.

Der Bericht in Drucksache 15/1826 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften in Landesrecht (Vogelschutz-Richtlinie, FFH-Richtlinie, UVP-Änderungsrichtlinie, IVU-Richtlinie und Zoo-Richtlinie) – Landes-Artikelgesetz –

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1950

hierzu: Umdruck 15/2470

hierzu: Kleine Anfrage Drucksache 15/2008

(überwiesen am 20. Juni 2002 an den **Umweltausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Agrarausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Nabel erinnert an seine Forderung aus der ersten Lesung, in das Beratungsverfahren die notwendig werdende Umsetzung der Neuregelung der 4. Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes mit einzubringen. Dazu werde in Kürze auch ein entsprechender Vorschlag aus seiner Fraktion verteilt werden. Erst dann solle mit der Beratung und der dazugehörigen Anhörung begonnen werden.

Abg. Todsens-Reese stimmt diesem Vorschlag zu, bittet jedoch, im Protokoll folgendes festzuhalten. Sie habe aufgrund der Äußerungen des Abg. Nabel in der Plenardebatte eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt (Drucksache 15/2008). Die Antwort der Landesregierung habe sie dazu veranlasst festzustellen, dass sie das gesamte Verfahren für einen ziemlich unglaublichen Vorgang halte. Denn es werde vermutlich noch einmal eine umfassende Novellierung des Gesetzentwurfes der Landesregierung geben müssen, in die dann nicht mehr das üblicherweise notwendige Anhörverfahren zum Referentenentwurf eingehe. Das sei für sie ein mehr als unglaublicher Vorgang, den sie monieren wolle.

Abg. Nabel hält entgegen, dass das von ihm vorgeschlagene Verfahren auch eine Verschlan-
kung des Beratungsverfahrens zum Ziele habe, da das Naturschutzgesetz des Landes dann nicht zweimal innerhalb kurzer Zeit novelliert werden müsse. Die von Abg. Todsens-Reese vorgeschlagene Anhörliste könne man durchaus bejahen und werde sie für die spätere umfangreiche Anhörung auch ins Auge fassen.

Beschluss: Der Ausschuss folgt dem Verfahrensvorschlag des Abg. Nabel.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Stand und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Antrag der Abg. Ursula Sassen (CDU)

Umdruck 15/2358

- Verfahrensfragen -

Abg. Nabel begrüßt die von Abg. Sassen vorgelegte Liste der Anzuhörenden. Sie könne unter Umständen nach seiner Auffassung auch noch erweitert werden. Aber auch hier trete er dafür ein, die Beratung erst in Angriff zu nehmen, wenn es darum gehe, die Novelle des Landeswassergesetzes zu beraten, mit dem dann die Wasserrahmenrichtlinie in schleswig-holsteinisches Recht umgesetzt werde.

Seit Mitte August, so fährt Abg. Nabel fort, gebe es einen Referentenentwurf, der inzwischen auch durchs Kabinett gegangen sei. Er gehe davon aus, dass der Regierungsentwurf spätestens zum Ende des Jahres vorliegen werde. Dann sollte die Beratung bald aufgenommen und die Anhörung durchgeführt werden.

Abg. Sassen entgegnet, dass mit der von ihr geplanten Anhörung auch eine gewisse Zielrichtung für den Referentenentwurf vorgegeben werden könnte und sie deshalb die Anhörung ziemlich schnell durchgeführt wissen wolle. Sie beantrage deshalb, die Anhörung der von ihr mit Umdruck 15/2358 vorgeschlagenen Verbände und Organisationen möglichst zügig durchzuführen.

Beschluss: Mit der Mehrheit der Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von FDP und CDU wird der oben genannte Antrag der Abg. Sassen auf eine baldige Anhörung abgelehnt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die für Mittwoch, den 18. September 2002, vorgesehene Sitzung wird aus Termingründen einstimmig auf Donnerstag, den 19. September 2002, verlegt.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 13:25 Uhr.

gez. Tengler
Vorsitzende

gez. Dr. Haab
Protokollführerin